

## **Protokoll**

### **über die Gemeindeversammlung vom 16.11.2021**

---

Ort                   Steigwiessaal  
Beginn             20:00 Uhr  
Ende                20.30 Uhr  
Protokollart:     Beschlussprotokoll

---

Anwesend:        21 Stimmberechtigte (von 1657 Stimmberechtigten)  
Vorsitz:           Martin Lips  
Protokoll:         Roger Suter, Gemeindeschreiber

#### **Formelles**

- Die Versammlung wurde ordnungsgemäss vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.
- Der Beleuchtende Bericht lag während zwei Wochen vor der Versammlung auf und konnte (auch auf der Homepage) eingesehen werden.

#### **Stimmzähler**

Als Stimmzählerin wird vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt:

- Bernhard, Karin, 1963, Rorbass

#### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird genehmigt. Sie lautet:

1. Budget 2022
  2. Anfragen nach § 17 GG
- 

## 9.0.2. Budget 2022

---

### I. Antrag des Gemeinderats

Dem Budget 2022 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

#### Erfolgsrechnung

- a) mit Fr. 13'651'400 Aufwand, Fr. 11'658'850 Ertrag (ohne Steuern) und demzufolge Fr. 1'992'550 zu deckendem Aufwandüberschuss (ohne Steuern);
- b) der Erhebung von 38 Steuerprozenten (basierend auf Fr. 4'521'053 100 %-igem einfachem Staatssteuerertrag), was einen Ertrag von Fr. 1'718'000 ergibt;
- c) und schliesslich der Entnahme des daraus resultierenden Aufwandüberschusses von Fr. 274'550 aus dem Bilanzüberschuss.

#### Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 2'638'000, Einnahmen von Fr. 175'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 2'463'000;
- b) und im Finanzvermögen mit Ausgaben von Fr. 200'000, keinen Einnahmen und Nettoinvestitionen von Fr. 200'000.

### II. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit Abschied vom 7. Oktober 2021, dem Budget 2022 zuzustimmen.

---

### III. Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Budget 2022 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

#### Erfolgsrechnung

- a) mit Fr. 13'651'400 Aufwand, Fr. 11'658'850 Ertrag (ohne Steuern) und demzufolge Fr. 1'992'550 zu deckendem Aufwandüberschuss (ohne Steuern);
- b) der Erhebung von 38 Steuerprozenten (basierend auf Fr. 4'521'053 100 %-igem einfachem Staatssteuerertrag), was einen Ertrag von Fr. 1'718'000 ergibt;
- c) und schliesslich der Entnahme des daraus resultierenden Aufwandüberschusses von Fr. 274'550 aus dem Bilanzüberschuss.

### **Investitionsrechnung**

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 2'638'000, Einnahmen von Fr. 175'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 2'463'000;
  - b) und im Finanzvermögen mit Ausgaben von Fr. 200'000, keinen Einnahmen und Nettoinvestitionen von Fr. 200'000.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:  
- Finanzverwaltung
- 

### **0.7.6.**

#### **Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

---

##### **I. Sachverhalt**

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

##### **II. Erwägungen**

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Anfrage nach § 17 GG eingegangen ist.

---

#### **Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass**

- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;
- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;

- sowie Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

### **Feststellungen zuhanden des Protokolls**

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Rorbass, 18.11.2021

Der Protokollführer:



Roger Suter  
Gemeindeschreiber

### **Die Richtigkeit bezeugen** (gemäss GRB-Nr. 2018-115):

Rorbass, 18.11.2021



Martin Lips  
Gemeindepräsident



Roger Suter  
Gemeindeschreiber